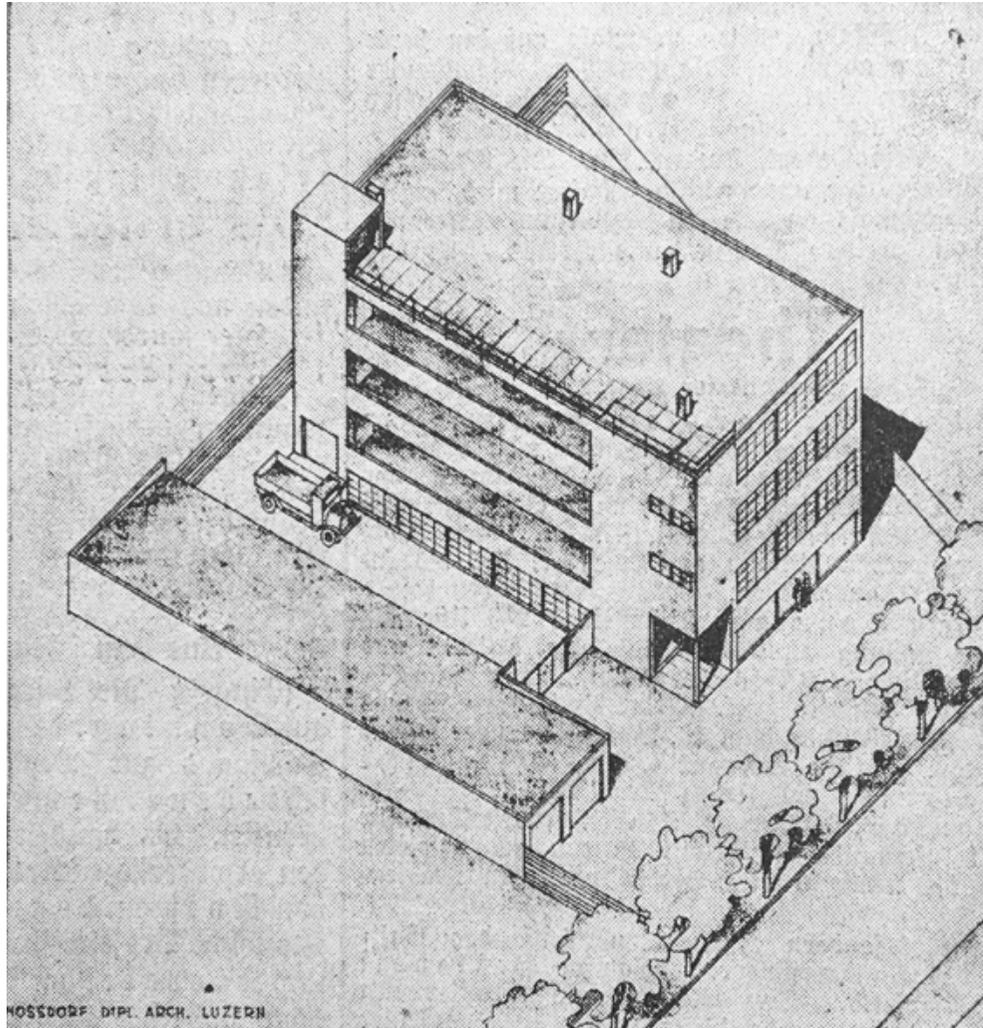


Luzern, „Gewerbehaus“ Tribschenstrasse 51

Bauhistorisch-denkmalpflegerisches Gutachten



1 Auftrag und Grundlagen

Die CSS Versicherung hat dem Unterzeichneten den Auftrag erteilt, das in ihrem Eigentum stehende Gebäude Tribschenstrasse 51 in Luzern aus bauhistorischdenkmalpflegerischer Sicht zu analysieren und zu beurteilen. Dem Auftragnehmer wurde ausdrücklich volle Unabhängigkeit und die Freiheit, auch zu Schlüssen zu gelangen, die nicht den Intentionen der Auftraggeberin entsprechen, zugestanden. Der Auftrag lag am 11. Januar 2017 beidseits unterschrieben vor.

Der Rahmen dieses Gutachtens erlaubte es, die baulichen Verhältnisse vor Ort zu beobachten und erste Recherchen zu unternehmen. Bei weiteren Untersuchungen des Baus und schriftlicher und bildlicher Quellen werden zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden können, die allenfalls zu kleineren Korrekturen an den hier geäusserten Befunden führen.¹ Würdigung und Einstufung werden sich dadurch nicht verändern.

Ein Augenschein fand am 1. Dezember 2016 statt. Es nahmen daran teil: Nicola Fuso, Leiter Liegenschaften CSS, Peter Unternährer, Projektleiter CSS, Katrin Froberg, Ingenieurin, Basler & Hofmann, Roger Gort, Architekt, Büro für Bauökonomie AG. An einem zweiten Augenschein am 30. Januar 2017 in Begleitung von Urs Strub, Leiter Liegenschaftsbewirtschaftung CSS, wurden bautechnische Einzelheiten geklärt.

Dem Gutachter lagen folgende Unterlagen vor:

- Dokumente aus dem Stadtarchiv Luzern², namentlich Protokolle des Stadtrats von Luzern, Protokolle der "Immobilien-genossenschaft Gewerbegebäude der Stadt Luzern", Pläne, Zeitungsausschnitte
- Stadt Luzern: Bau- und Zonenreglement mit Zonenplan vom 17. Januar 2013,
- Archiv Büro Carl Erni,
- Ausführliche Gespräche mit Manuel Mossdorf, Sohn von Carl Mossdorf,
- Andrea Roost: Projektstudie einer möglichen Integration in das Bebauungskonzept, Bern, 31. März 2011,
- Walter Graf GmbH: Kosten- und Renditenberechnung, 20. März 2012,
- Basler & Hofmann Luzern: Statische Beurteilung Gewerbebau, 27. Januar 2017.

¹ So sind beispielsweise heute nur sehr wenige Fotoaufnahmen aus der Bauzeit bekannt.

² Der Verfasser bedankt sich bei Frau Susanna Kraus Casutt, lic. phil I, für ihre Hilfe bei der Suche nach den nötigen Unterlagen.

2 Die Entstehung des Gewerbegebäudes

2.1 Vorgeschichte

In der Nacht des 16. September 1932 zerstörte ein Brand das Gewerbegebäude am Mühlenplatz in Luzern, das der Korporationsbürger-Gemeinde gehörte. Zweiundzwanzig dort ansässige kleinere Gewerbebetriebe waren betroffen und verloren sowohl ihre Lokalitäten wie auch ihre Einrichtungen. Die Schäden waren so gross, dass an einen Wiederaufbau nicht gedacht werden konnte und so wurde die Brandruine abgetragen und das Grundstück von der Stadt übernommen, um eine Platzvergrößerung zu schaffen. Dank der in der Bevölkerung herrschenden grossen Betroffenheit, die sich auch in der Hilfsbereitschaft der Behörden äusserte, fanden viele Gewerbetreibende neue Standorte für ihre Betriebe. Es blieben neun Betriebe, die keine Lokalitäten finden konnten.

Bereits gut zwei Wochen nach der Brandkatastrophe schlug Architekt Carl Mossdorf den Betroffenen vor, sich zusammenschliessen und in gemeinsamer Anstrengung einen Neubau zu wagen. In der Folge gründeten die Inhaber der Handwerksbetriebe die „Einfache Gesellschaft Gewerbegebäude Luzern“. Es handelte sich vor allem um die Betreiber mechanischer Werkstätten und Schreinereien sowie einer Lichtpauzanstalt. „Die Gesellschaft bezweckt alle Vorarbeiten zu treffen, ... [für] den Bau und Betrieb von Werkstätten...“.³ Für den Neubau eines gemeinsam zu erstellenden Gewerbehauses machte sich die Gesellschaft in eigener Initiative auf die Suche nach geeigneten Grundstücken, die sich aber allesamt als ungeeignet, bzw. zu teuer erwiesen.⁴ So wurde die Stadt mit Brief vom 9. November 1932 ersucht, der Gesellschaft stadteigenes Terrain zu überlassen, nach Möglichkeit im damaligen „Riedmattland“ an der Tribschenstrasse.

„Bericht und Antrag des Stadtrates von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern“ vom 6. Januar 1933 sahen nicht bloss die Abtretung der Parzelle Nr. 2423 im Halt von 1190.5 m² zum Preis von Fr. 15.- per m² vor. Vielmehr empfahl die Exekutive, der Genossenschaft zudem ein Darlehen von Fr. 60'000.-, gesichert durch eine II. Hypothek, zu gewähren. In den intensiven Verhandlungen in der vorberatenden Kommission und im Stadtrat setzte sich vor allem der städtische Baudirektor Otto Businger energisch für die städtische Unterstützung ein. Die Legislative stimmte dem Geschäft zu.

³ Statuten vom 4. Oktober 1932.

⁴ Es wurden Liegenschaften auf der Reussinsel, auf dem Fussballplatz der Kickers Luzern und auf einem „Omlin“ genannten Areal geprüft.

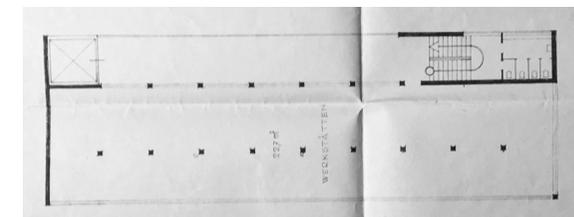
Unmittelbar danach wurde das Land ausparzelliert. Der Verkauf wurde am 10. Januar 1933 vollzogen. Das Darlehen der Stadt wurde per 1. April 1933 ausbezahlt.

2.2 Erstes Projekt und Baueingabe

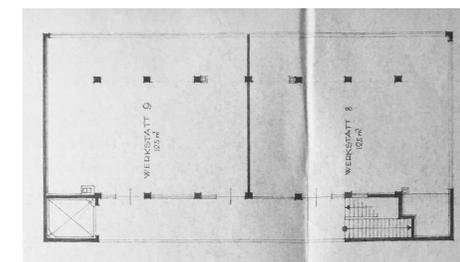
Ein erster Plansatz vom 1. Oktober 1932, der mit „Werkstattgebäude, Variante A“ bezeichnet ist,⁵ zeigt bereits die wesentlichen Merkmale des ausgeführten Baus, obwohl er eher rudimentär, gewissermassen als Vorprojekt dargestellt ist. Er ist konzipiert als langgestreckter, viergeschossiger, flach gedeckter Baukörper. Das Tragsystem mit Jochen, die beidseits eine Auskrugung aufweisen, die bandartigen Verglasungen der nicht-tragenden Fassaden und die Erschliessung mit Treppe und Laubengang („offener Gang“) – die Grundideen sind bereits vorhanden.

Die kurze Zeit bis zur Baueingabe – die Pläne des Baugesuchs sind auf 2. November 1932 datiert⁶ – wurde genutzt, um wesentliche Veränderungen und entscheidende Verbesserungen am Projekt vorzunehmen. So wurde der Grundriss des projektierten Gebäudes gespiegelt: Der Laubengang, bisher nach Osten ausgerichtet, wurde nach Westen hin orientiert. Zudem wurde der Bau in seinen Grundrissabmessungen stark verändert; eine breitere, aber kürzere Grundrissform⁷ bringt besser nutzbare Dimensionen der Arbeitsräume und bei gleichbleibender Nutzfläche eine kleinere Gesamtfläche.⁸ Der Baukörper als Volumen wirkt kompakter.

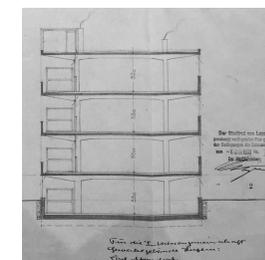
Bedeutsam sind die Verfeinerungen am Tragsystem – offenbar hat der inzwischen beigezogene Bauingenieur Einfluss genommen. Die Joche im definitiven Projekt weisen eine grössere Binnenspannweite und entsprechend geringere Auskragungen auf. Die Verbindung der Stützen mit den Unterzügen erhalten sinnvollerweise eine Ausbildung mit Vouten. Während in den ersten Plänen lediglich Treppenhaus und Nordwand aus Beton konstruiert werden sollten, wird nun die Versteifung des Gebäudes mit einer zusätzlichen Betonscheibe in Längsrichtung an der Ostfassade verbessert.



Grundriss Normalgeschoss. 1. Oktober 1932



Grundriss 3. Stock. 2. November 1932



Schnitt. 2. November 1932

⁵ Eine Variante B ist nicht erhalten.

⁶ Die Baugesuchsformulare waren nicht auffindbar.

⁷ Die Breite nimmt von 10.5 m auf 13m zu, die Länge von 35 auf 26 Meter ab.

⁸ Die kleinere Gesamtfläche ist auf die Verkürzung des Labengangs zurückzuführen.

Wichtig ist ferner, dass im Baugesuch der zuvor vorgesehene Attika-Aufbau weggelassen wird. Das Flachdach verliert damit die ihm ursprünglich zugeordnete Funktion als Ort des Aufenthalts und der Arbeit und die zuvor vorgesehene massive Brüstung wird entbehrlich. Das Flachdach bleibt jedoch zu Unterhaltungszwecken begehbar; ein Geländer begleitet die Strecke zwischen Dachausstieg und Liftmotorenraum.

Wesentlich verändert wird die Hauptfassade gegen Osten: Die Länge der von Gebäudeecke bis Gebäudeecke durchlaufenden Fensterbänder werden durch die neu eingeführte betonierte Wand reduziert und damit entfällt auch die zuvor geplante Verglasung um bloss eine Gebäudeecke. Auch die Grösse der Fenster bei den Toiletten und Treppenhaus wird reduziert. Offenbar wird erwogen, eine Heizung für das ganze Gebäude einzubauen; realisiert werden in der Folge aber dezentrale Heizeinrichtungen.

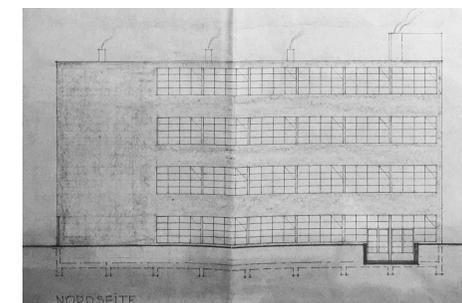
Es wird deutlich, dass das Projekt bautechnisch und architektonisch wesentlich weiterentwickelt wurde. Zudem wurde versucht, alles nicht unbedingt Notwendige wegzulassen.

2.3 Einsprachen

Gegen das Baugesuch wurden verschiedene Einsprachen eingereicht. Sie befürchteten namentlich Lärmeinwirkungen auf die auf der gegenüberliegenden Strassenseite bestehenden Mehrfamilienhäuser der Baugenossenschaft „Pro Familia“. Die Baugenehmigung wurde am 6. Januar 1933 erteilt mit der Auflage, alle Massnahmen zur Verringerung von Lärm zu ergreifen.

2.4 Bauherr- und Eigentümerschaft – Beauftragung des Architekten

Für den Bau wurde die genannte Gesellschaft in die "Immobilien-genossenschaft Gewerbegebäude der Stadt Luzern" umgewandelt. Die Statuten vom 16. November/21. Dezember 1932 legen fest: „Die Genossenschaft bezweckt den Bau und Betrieb von Werkstätten in der Stadt Luzern ... anstelle des durch Brand zerstörten Gewerbegebäudes der Stadt Luzern am Mühlenplatz.“



Ostfassade. 2. November 1932

Wie Carl Mossdorf zu seinem Auftrag zur Planung des Gewerbegebäudes gekommen ist, kann mit Bestimmtheit gesagt werden.⁹ In seinem minutiösen Bericht über den Bau schreibt Dr. Fred. Heller, eines der Gründungsmitglieder der Genossenschaft, unter dem Datum 3. Oktober 1932: „Herr Architekt Mossdorf ergreift die Initiative und unterbreitet den vom Brande betroffenen Unternehmern die Idee für die Erstellung eines neuen Gewerbegebäudes auf der Grundlage selbständigen gemeinsamen Vorgehens, in Anlehnung an die Behörden.“¹⁰

2.5 Erstellung

Der Übertrag der Bauparzelle von der Stadt an die Immobiliengenossenschaft erfolgte am 10. Januar 1933. Baubeginn war der 15. Februar 1933. Nach den Plänen von Mossdorf – es sind bloss die Projektpläne 1:100, nicht aber die zweifellos erstellten Detailpläne erhalten, bzw. bekannt – wurde der Rohbau durch die Firma Pfisterer, Hoch- und Tiefbau erstellt.

Der Bau war mit rund 200'000.- Franken veranschlagt; abgerechnet wurde er mit rund 189'000.- Franken.¹¹

Das Gebäude wurde teilweise bereits im August bezogen und nach bloss zehnmonatiger Bauzeit am 11. Oktober 1933 mit einem feierlichen Anlass eröffnet. Die Berichterstattung in den Zeitungen, die zu diesem Anlass erschienen, betonte, dass das Gebäude als einfachem Baukörper „der übliche Fabrikcharakter völlig fehle“ und „es sich als ansprechender Bau in seine Umgebung einfüge“.¹²

⁹ Ein Kurzbericht der Luzerner Neuesten Nachrichten vom 4. Februar 1933 beginnt mit dem Satz: „Der Stadtrat von Luzern hat den Bau des neuen Gewerbegebäudes an der Tribschenstrasse dem aus einem öffentlichen Wettbewerb als ersten hervorgegangenen Luzerner Architekten Herrn Mossdorf übertragen.“ Es handelt sich hier eine journalistische Fehlleistung. Ein Wettbewerb hat nicht stattgefunden. Die Bauherrschaft war nicht der Stadtrat, sondern die Immobiliengenossenschaft.

¹⁰ Diese Version übernehmen die Luzerner Nachrichten von 12. Oktober 1933 in ihrem Bericht zur Einweihung: „Die Initiative von Hrn. Architekt Carl Mossdorf einige Wochen nach dem Brande, die auf Errichtung eines neuen Gewerbegebäudes auf Grundlage selbständigen, gemeinsamen Vorgehens zielte, fand daher dankbare Zustimmung.“

¹¹ Dies entspricht einem heutigen Wert von rund 2.2 Mio Franken.

¹² Luzerner Tagblatt, 12. Oktober 1933.



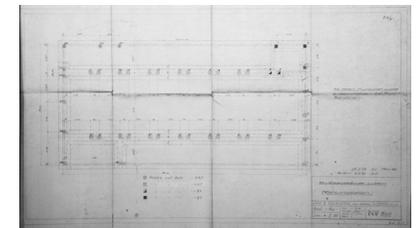
Gesamtansicht von Südwesten, 1933

3 Der Bau

3.1 Der ausgeführte Bau

Im Folgenden wird ausschliesslich über den eigentlichen Gewerbebau berichtet. Das westlich davon gebaute Lagergebäude, das zunächst eingeschossig erstellt wurde und im hinteren Teil 1980 aufgestockt wurde, und das Garagengebäude, das nördlich des Hauptgebäudes quer zum Gewerbegebäude zur Ostseite hin angebaut wurde, sind nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Als schwierig erwies sich der Baugrund, der vornehmlich aus Seekreide mit Schichten von Torf und Kies sowie Auffüllungen besteht. Er machte eine Gründung mit



Pfählungsplan. 1933

Betonpfählen nötig, die paarweise beidseits unter den Stützen angeordnet sind; sie wirken als Reibungspfähle. Auf ihnen ruht eine massive Betonplatte, unteres Element einer das Untergeschoss als Ganzes umschliessenden Beton-Wanne.

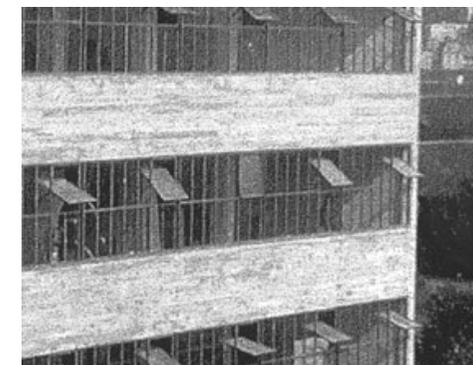
Die Rohbaustruktur des Gebäudes ist als Ständerkonstruktion konzipiert. Deren Joche bestehen aus zwei Stützen, verbunden mit einem Unterzug und beidseits versehen mit einem Auskragungsbalken, der sich entsprechend der Beanspruchung gegen aussen, zur Fassade verjüngt. Die geplanten Vouten wurden weggelassen. In allen Jochen sind Aussparungen vorhanden, die es ermöglichen, elektrische Installationen leicht nachzurüsten – ein frühes Beispiel von Nutzungsflexibilität im Bauen. Die Joche sind durch die monolithisch verbundenen, bloss 12 cm starken Geschossplatten verbunden; die Konstruktion ist für eine Nutzlast von 500 kg/m² dimensioniert. Die Windsteifigkeit wird durch Liftschacht, Treppenhaus und Südwand sichergestellt.¹³

Die Fassaden haben in den meisten Partien eine reine Hüllfunktion, sind mithin nicht-tragend ausgebildet. Dies erlaubt es, die langgezogenen Fensterbänder auszubilden und im Erdgeschoss andere Belichtungsöffnungen einzusetzen als in den Obergeschossen.

Die östliche Längsfassade¹⁴ gibt das Thema für die Hauptfassaden vor. Die geschlossenen Fassadenteile sind als durchgehende Fläche ausgebildet, die oben von einem schlanken Dachkranz abgeschlossen ist. Sie bestehen aus unverputztem Eisenbeton. Auf allen vier Geschossen sind die Werkstätten mit grossen horizontal durchgehenden Öffnungen belichtet, die als lange Bänder die Fassaden gliedern und damit klar zeigen, dass der Fassadenwand keine Tragfunktion zukommt. Diese Bandöffnungen sind mit Metallfenstern versehen. Diese weisen ein vertikales Sprossenraster mit mittlerer Sprosse auf und es ergeben sich stehende, annähernd doppelquadratische Glasformate.¹⁵ Die Fenster sind nahezu aussenbündig eingesetzt und unterstreichen damit die Flächigkeit der Fassade; sie sind fest verglast. Jedes Feld hat eine nicht-verglaste Lüftungsclappe, die um eine horizontale Achse gedreht werden kann. Ein Sonnenschutz ist nicht vorhanden.



Die Tragjoche hinten sichtbar die sich verjüngende Auskragung. 2017

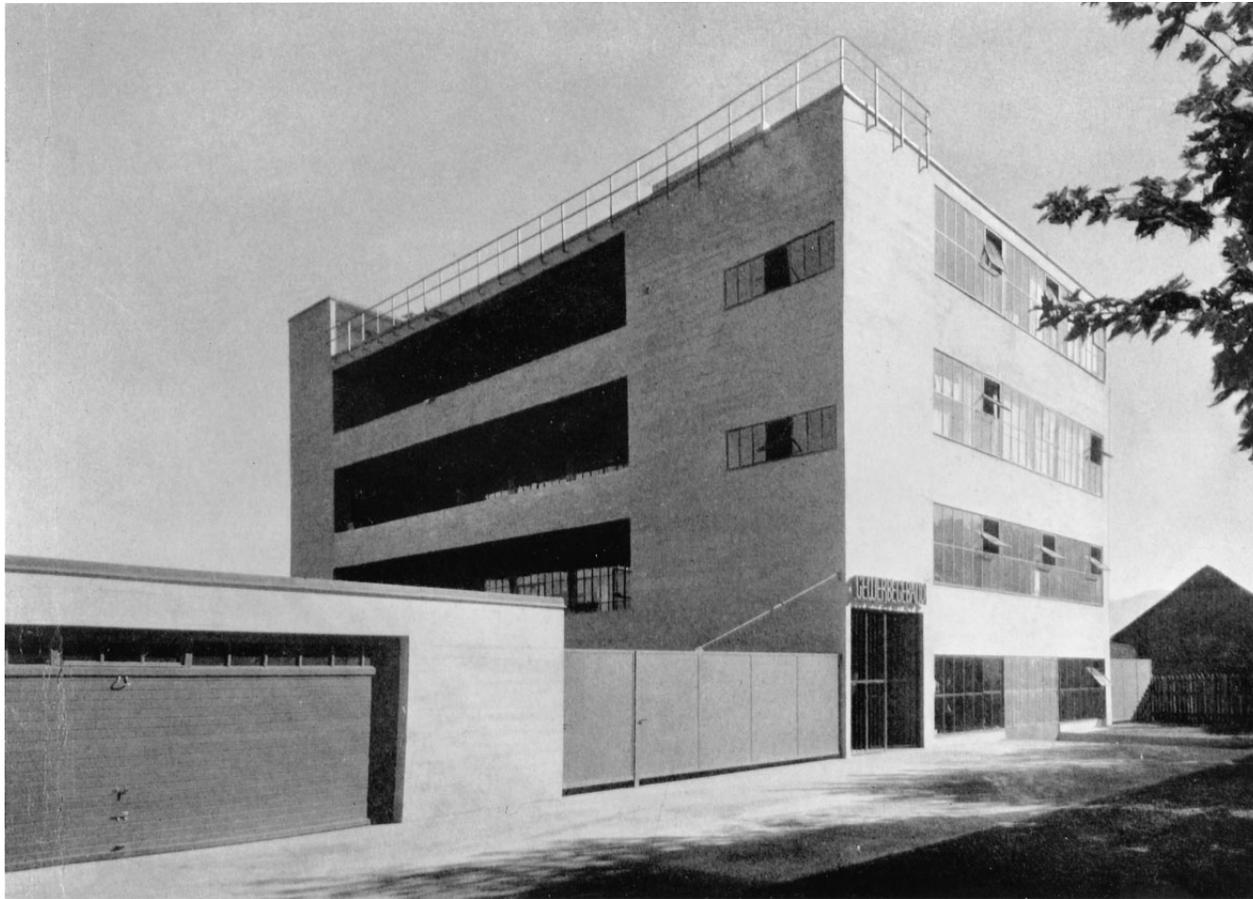


Fassadenausschnitt. 1933

¹³ Nähere Angaben zur baustatischen Einschätzung siehe den Bericht von Basler & Hofmann, 27. Januar 2017.

¹⁴ Einfachheitshalber wird im Folgenden bspw. von der Ostsüdostfassade als Ostfassade gesprochen, von den andern Fassaden mit entsprechender Vereinfachung.

¹⁵ Im Baugesuch waren liegende formate vorgesehen mit drei Horizontalsprossen und weiter auseinander liegenden Vertiaklsprossen.



Gesamtansicht von Süden. 1933

Die Südseite zur Tribschenstrasse nimmt im Erdgeschoss den Zugang auf, eine hochrechteckige Öffnung mit zweiflügliger Tür aus Metallrahmen mit Füllungen, an deren festem Teil die einzelnen Handwerksbetriebe angeschrieben sind. Für den Eingang wurde auf den in den Baugesuchsplänen vorgesehenen Einzug, der eine gedeckte Eingangspartie ermöglicht hätte, verzichtet.¹⁶Über dem Eingang ist die Anschrift „GEWERBEGBÄUDE“ angebracht. Der Schriftzug wurde von Marta Flüeler-Haefeli, einer bekannten Luzerner Kunstgewerbe-Künstlerin entworfen und zeigt eine Typenwahl,



Anschrift, entworfen von Marta Flüeler-Haefeli. 2017

¹⁶ Solche Einzüge sind in den späteren Bauten Mossdorfs oft zu finden; es war ihm ein Anliegen, die eintretenden Menschen vor Regen zu schützen.

wie sie für das Neue Bauen charakteristisch ist. Ausgeführt ist die Anschrift mit Flachstahlbändern, die mit Distanz quer zur Fassade montiert sind. Neben dem Eingang liegt ein Raum für die Ausstellung von Produkten der hier ansässigen Handwerker; die drei Öffnungen sind mit analogen Metallfenstern wie die Obergeschosse versehen, wobei die mittlere Öffnung als Tor ausgebildet ist, das, mit Füllungen aus Metall statt aus Glas, dank einer leichten Absenkung des Trottoirs einen direkten Zugang zum Ausstellungsraum ermöglicht. Die drei Obergeschosse der Südseite führen die Gliederung der Ostfassade mit Bandfenstern weiter.

Die westliche Längsfassade ist in den Obergeschossen vom Laubengang geprägt.¹⁷ Er wird von einem zweiläufigen Treppenhaus aus erschlossen, das keine eigene Befensterung aufweist. Die daran angeschlossenen Toiletten mit Garderoben zeigen sich gegen aussen mit niedrigen, bandartigen Fensteröffnungen. Der offene Laubengang weist eine gegenüber den Brüstungen auf der gegenüberliegenden Seite geringere Brüstungshöhe auf. Die innere Front besteht aus verglasten Metallprofilen mit niedrigen Brüstungen aus Beton, in welche die Eingangstüren zu den Werkstätten eingesetzt sind. Im Erdgeschoss ist der Gang verglast. Der Laubengang wird durch die geschlossene Front des Warenaufzugs abgeschlossen. Der Liftzugang mit hochliegender Plattform und auskragendem Vordach liegt zwischen Untergeschoss und Erdgeschoss.

Auch die Seite gegen Norden besteht aus Sichtbeton. Sie ist indessen völlig geschlossen, da hier die Möglichkeit einer Erweiterung des Gebäudes vorgesehen ist.

Das Dach ist flach gedeckt. Das Dachwasser wird durch Rohre in den innenliegenden Stützen abgeleitet. Lediglich der Motorenraum des Warenaufzugs überragt den Fassadenabschluss.¹⁸ Der Ausstieg aus dem Treppenhaus ist als Luke ausgebildet. Die Kamine für die Einzelheizungen sind mannshoch ausgebildet. Ein einfaches Rohrgeländer sichert die Passage vom Ausstieg zum Motorenraum.

Das Gewerbegebäude ist als bloss rudimentär ausgebauter und mit technischen Installationen versehener Rohbau konzipiert. Die Elektroversorgung ist auf einem für die damalige Zeit offenbar sehr guten Stand. Für die individuell zu installierenden Heizungen sind Kamine an den innenliegenden Stützen angebaut.



Der Laubengang. 2017

¹⁷ Diesen Erschliessungstyp nimmt Mossdorf in der Siedlung Geissmatt wieder auf.

¹⁸ Der Attikaaufbau des früheren Planungsstands wurde nicht gebaut.



„Das Gebäude könnte ein weisser, scharf geschnittener Baukörper mit einem von der Aussenwand unabhängigen Tragsystem, durchgehenden Fensterbändern und einer Dachterrasse mit feinem Geländer sein, das die Intentionen der Moderne so deutlich sichtbar macht wie kein anderes in Luzern.“¹⁹

Ansicht von Südwesten. 1933

3.2 Spätere bauliche Veränderungen

Die späteren Veränderungen betreffen vor allem die Fenster, die unter mehreren Malen umgebaut wurden. Grund dafür wird ein für die Handwerker nicht befriedigender Wärmehaushalt gewesen sein, wohl weniger die Schwierigkeit, im Winter hinreichend warme Arbeitsräume zu haben als eine zu grosse Hitzeeinwirkung im Sommer. Dazu kamen die Nachteile des Laubengangs, der zunehmend als Lager gebraucht wurde.

¹⁹ Hannes Ineichen in der Petition des Heimatschutz 2002.

Die erste Intervention betrifft die Fenster der drei Obergeschosse gegen Osten und Süden. Die Metallfenster werden herausgerissen, die Brüstungen und Sturzpartien mit je einem Gurtprofil aus einem kunststeinartigen Ortbeton versehen; die Fensterfläche wird vor allem dadurch verkleinert, dass das durchgehende Öffnungsband durch breite aufgemauerte Zwischenpartien in einzelne quadratnahe Öffnungen unterteilt wird. In die neu gestalteten Öffnungen werden dreiteilige, doppelverglaste Holzfenster mit einer Neunteilung eingesetzt, je eines der oberen Fensterteile ist mit einem Lüftungsflügel versehen. Unter dem Sturzprofil werden Lamellenstoren mit verzinken Abdeckblechen für die Storenpakete angebracht. Die Fassadenflächen werden verputzt. Die Form der Stangenbeschläge der Fenster lassen vermuten, dass diese Intervention unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg vorgenommen wird. Sie verändert das Aussehen des Gebäudes einschneidend. Es verliert seine glatt durchgehende, schattenlose Oberfläche, die Trennung zwischen Aussen und Innen, die nur durch eine dünne Membran mit den äusserst schlanken Metallprofilen getrennt war, wird banalisiert, die Lichtverhältnisse im Innern verändern sich drastisch.²⁰

Gleichzeitig werden auch die Laubengänge der Westfassade verändert: Es werden dieselben kunststeinartigen Gurtprofile über der Brüstung und unter dem Sturz wie an den Ost- und Südfassade betoniert und mit schmalen Betonpfosten werden einzelne Öffnungsfelder gebildet. Die identische Ausbildung und Alterung der Gurtprofile lassen darauf schliessen, dass diese Intervention gleichzeitig mit derjenigen der andern Fronten durchgeführt wird. Die so entstandenen Einzelöffnungen werden wohl ebenfalls mit einer Fensterkonstruktion aus Holz verschlossen worden sein, möglicherweise handelte es sich um eine Einfachverglasung. Belege für diese Befensterung waren nicht aufzufinden.

Erst Jahrzehnte später werden diese Holzfenster ersetzt. Es ist wahrscheinlich, dass sie auf der wetterexponierten Westseite stark verwittert waren. Eingesetzt in massive Einbaurahmen aus Aluminiumprofilen werden Verglasungen aus Profilit eingesetzt. In der Mitte jedes zweiten Feldes ist ein Drehflügel eingebaut. Das alkalische Gussglas Profilit erlaubt mit U-Profilen eine opake zweischalige und damit wärmedämmende Wandkonstruktion; es wird seit 1956 in der Schweiz vertrieben. Die Beschläge der Lüftungsflügel weisen auf eine Herstellung in den späteren 1960er Jahren hin.



Die veränderte Ostfassade. 2017



Westfassade,
oben neuere Profilit-Verglasung,
unten originale Metallfenster. 2017

²⁰ Immerhin ist ein gewisses Bemühen zu erkennen, das Motiv des Fensterbands aufzunehmen, indem die Einzelfenster durch die Gurtprofile zusammengefasst wurden.

Eine weitere Veränderung betrifft die Front des Erdgeschosses zur Strasse hin. Die Metallfenster der drei Öffnungen werden mit Feldern aus Glasbausteinen ersetzt, die dem dahinterliegenden, nun offenbar nicht mehr für Ausstellungen genutzten Raum viel Licht bringt, ohne indessen unerwünschte Aus- oder Einblicke zu ermöglichen. Eine Datierung dieses Eingriffs ist kaum möglich. Dies gilt auch für das Versetzen der Eingangstüre nach aussen.

Bei all diesen Eingriffen werden die Fensterbänder der Toiletten- und Garderoberräume unverändert belassen.

Anders als diejenigen der Obergeschosse sind die Verglasungen der Längsfronten des Erdgeschosses weitgehend unverändert. Die Metallfenster sind mitsamt den Lüftungsschwingflügeln erhalten. Diejenigen der Westseite sind teilweise mit aufgeschweissten Flacheisen verstärkt. An der Ostseite, teilweise der Westseite werden Lamellenstoren montiert. An der Ost- wie an der Westseite werden zudem verschiedene, reversible Massnahmen zur Wärmedämmung (Vormauerung, äusserer Vorsatz von Isolationstafeln, innere Verkleidungen) getroffen.

Das Innere des Gebäudes erfährt in all den Jahren nur unbedeutende Veränderungen. Die gesamte Rohbaukonstruktion ist im Bauzustand erhalten. Einzelne Türblätter sind ersetzt.

3.3 Der heutige Bauzustand

Das Gewerbegebäude ist mittlerweile 74 Jahre alt. Es wurde in der Zeit seines Bestehens vielen starken Belastungen ausgesetzt, zuerst denjenigen der Handwerksbetriebe, später denjenigen einer vielfältigen Nutzerschaft. Die nötigen Unterhalts- oder Erneuerungsarbeiten wurden während Jahrzehnten vernachlässigt.²¹ Wenn diese Faktoren berücksichtigt werden, hat sich der Bau insgesamt gut gehalten.

Diese Feststellung betrifft zunächst den Rohbau.²² Trotz des heiklen Baugrunds sind keinerlei Senkungen oder Risse in der Rohbaustruktur erkennbar; sie wären vor allem im Bereich der Bodenplatte oder der Wanne zu erwarten. Es sind auch keinerlei Schäden an den Jochen und Deckenplatten der Obergeschosse oder den Umfassungsmauern des



Glasbaustein-Verglasung, Erdgeschoss, 2017



Originale Fenster der Toiletten- und Garderoben. 2017



Originale Verglasung an der Westseite. 2017



West- und Südseite. 2017

²¹ Auskunft des langjährigen Liegenschaftsverwalters.

²² Basler & Hofmann Luzern: Statische Beurteilung Gewerbebau, Tribschenstrasse 51, LU, 27. Januar 2017.

Treppenhauses (mit Garderoben/Toiletten) oder des Lifts festzustellen. Grundlegend sanierungsbedürftig ist dagegen die Brandmauer der Nordseite. Hier liegen die korrodierenden Eisenbewehrungen zu einem guten Teil frei. Der Dachbelag ist stellenweise in einem schlechten Zustand. Weitere Angaben finden sich in der Beurteilung von Basler & Hofmann.

Der Ausbau des Gewerbehauses war stets rudimentär. Er umfasst vor allem die Fenster, deren Bestand renovationsbedürftig ist. Die wenigen originalen Bestände sind teils gut erhalten und mit wenigen Korrekturen leicht instand zu setzen (Fensterfronten auf der Innenseite des Laubgangs) oder sie können mit vernünftigem Aufwand repariert und weiterverwendet werden (Verglasungen im Erdgeschoss, Metallfenster der Garderoben/Toiletten).

Die technischen Installationen sind weitgehend obsolet. Eine zentrale Heizungsanlage war nie vorhanden, jede Mietpartei war für die Heizung ihrer Lokalitäten frei (ein an sich sehr modernes Prinzip), zur Verfügung standen einzig die notwendigen Kamine. Die Sanitäreanlagen haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die Elektroanlagen entsprechen teilweise nicht mehr heutigen Standards. Die Liftanlage ist stillgelegt.

3.4 Eigentumsübertragungen

Der Bau verblieb jahrzehntelang im Eigentum der "Immobilien Genossenschaft Gewerbegebäude der Stadt Luzern". Am 26. Juli 2012 wurde sie in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und firmierte fortan unter Eggstein Immobilien AG.²³

Die CSS Versicherungen übernahmen die Liegenschaft per 31. Dezember 2015 von der Eggstein Immobilien AG. Die Käuferin klärte zuvor ab, ob der Bau unter Schutz stehe; es wurde ihr mitgeteilt, dass dies nicht der Fall sei. Dagegen waren ihr die Vorstösse der Fachvereinigungen, die zur Erhaltung des Gebäudes aufgerufen hatten, zweifellos nicht entgangen.



Süd- und Ostseite. 2017

²³ Die Firma Eggstein führte unmittelbar neben dem Gewerbegebäude einen grossen Zimmerei- und Schreinereibetrieb.

4 Der Architekt Carl Mossdorf

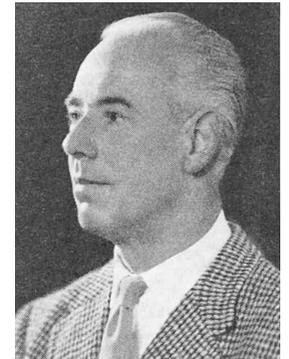
Gute Kenntnisse über den Architekten, seinen Werdegang und seine Werke ist für das Verständnis eines Einzelbaus überaus wichtig. Sie erlauben es, die Bedeutung des Gebäudes in seiner Zeit richtig einzuschätzen und zu bewerten.

4.1 Biographie

Carl Mossdorf-Aebersold wurde am 24. Februar 1901 in Luzern in eine Familie von Architekten geboren. Sein Vater Karl (1865-1950) wirkte von 1904 bis 1925 als Stadtbaumeister, sein Grossvater Gustav (1831-1907) war als erfolgreicher Architekt in Luzern tätig gewesen; neben vielen Bahnhöfen ist er der Schöpfer des Gotthardgebäudes in Luzern. Nach der Matura studierte der Architekten Sohn und -enkel an der ETH Zürich, absolvierte ein Auslandsemester an der Technischen Hochschule in München und erwarb 1924 sein Diplom an der ETH.

Er arbeitete danach zwei Jahre bei seinem Onkel „Baumeister Heinrich Mossdorf, Akad. Architekt“ in Leipzig. Dieser war, nachdem er nach dem Ersten Weltkrieg in traditioneller Weise Villen und weitere Bauten für grossbürgerliche, vermögende Bauherrschaften gebaut hatte, überzeugt, mit dem Neuen Bauen eine zukunftsgerichtete Architektur gefunden zu haben. Wie andere deutsche Kollegen²⁴ nahm er 1923 am Wettbewerb für einen Neubau für den *Chicago Tribune Tower* teil.²⁵ Bekannt ist die von ihm selbst verfasste, 1932 in Berlin herausgegebene Publikation „Neues Bauen des Architekten Heinrich Mossdorf, Leipzig“ – sie erschien in der hoch angesehenen Reihe „Neue Werkkunst“. Offenbar lernte der junge Architekt bei Heinrich Mossdorf die Prinzipien des Neuen Bauens vertieft und praxisnah kennen. Dieser Lernprozess sollte für seine spätere Entwicklung entscheidend wichtig werden.

Zurück in der Schweiz, arbeitete Mossdorf zunächst in verschiedenen Büros²⁶ und gründete danach mit H. R. Beck in Zürich eine Bürogemeinschaft.²⁷ Bereits 1930 kehrte



Carl Mossdorf, 1901-1969

²⁴ Max und Bruno Taut, Walter Gropius, Hans Hahn und Bruno Busch.

²⁵ Katherine Solomonson: *The Chicago Tribune Tower Competition*. Chicago und London 2001.

²⁶ Robert Ruggli, Oerlikon und Hans Fischer, Zürich.

²⁷ Dem jungen Büro widerfuhr die Ehre, dass Ernst Neufert ihren Entwurf eines Wochenend- und Ferienhauses am Zugersee in seine berühmte Bau-Entwurfslehre (Ausgabe 1944) aufnahm.

er indessen in seine Vaterstadt zurück und eröffnete sein eigenes Büro. Es war, zusammen mit der Wohnung, im eigenen Haus Brüggligasse 2a untergebracht. Mossdorf führte sein Architekturbüro über Jahrzehnte mit grossem Erfolg. Er galt als selbstbewusster Fachmann, der die von ihm als richtig erkannten architektonischen Lösungen beharrlich durchzusetzen suchte und sich auch nicht scheute, seine Meinungen zu Standesfragen klar und offen zu äussern. Seine Bauten zeichnen sich durch eine solide Realisierung aus, was nicht zuletzt auf seinen guten Kontakt und Umgang mit den Handwerksbetrieben zurückzuführen sein dürfte. Auch gesellschaftlich war er gut vernetzt. Privat war er offenbar ein sehr elegant auftretender Mann, sein Chevrolet-Cabriolet 1940, später seine Jaguars waren stadtbekannt.

Carl Mossdorf wurde 1949 in den Bund Schweizer Architekten BSA aufgenommen und war 1957 Mitbegründer dessen Ortsgruppe Zentralschweiz. Während längerer Zeit präsidierte er die Sektion Waldstätte des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA. Er übergab das Büro 1962 seinem Bruder Gustav.²⁸

Neben seiner beruflichen Tätigkeit und seiner Tätigkeit für die Fachvereine engagierte sich Carl Mossdorf immer wieder für öffentliche Belange. Lange Jahre war er Mitglied der Luzerner Altstadtkommission. Er leitete zudem die auf seine Initiative hin gegründete Arbeitsgruppe von Architekten und Ingenieuren, die 1956 den Bericht „Planung Luzern und Nachbargemeinden“ („Pluna“) veröffentlichte. Der Bericht ist ein Pionierwerk für die damals in ihren Anfängen steckende Disziplin der Orts-, Regional- und Landesplanung.

Carl Mossdorf starb am 29. Oktober 1969. Ein ausführlicher Nachruf in der Schweizerischen Bauzeitung ehrte den Verstorbenen.²⁹

²⁸ Er hatte zuvor seit bereits seit 1935 als Bürochef gewirkt.

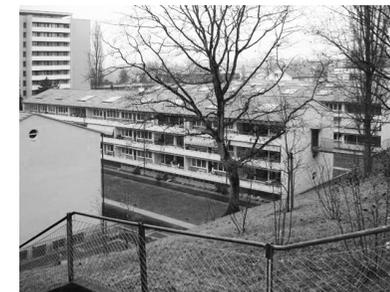
²⁹ Schweizerische Bauzeitung Band 88 (1970), Heft 2, 29/30.

4.2 Bauten von Carl Mossdorf

Carl Mossdorf war ein erfolgreicher Architekt. Nach seinem ersten Bau, dem Aufsehen erregenden Gewerbehaus an der Tribschenstrasse, realisierte Mossdorf ein grosses und vielfältiges Œuvre; alle Bauten zeugen von grosser Sorgfalt in Planung und Realisierung.³⁰ Mehrere Bauten ragen klar über den Durchschnitt des damals Realisierten hinaus.

Besonders bedeutsam ist die Wohnsiedlung Geissmatt, Spitalstrasse 25 - 29, Luzern, 1935/36. Die in zwei Etappen realisierte Siedlung mit vier Zeilenbauten von drei Geschossen ist dem Neuen Bauen insofern verpflichtet als sie die Idee der Gartenstadt weiterentwickelt und sie im Sinne von Walter Gropius mit Reihenhäusern verdichtet, ohne dass dabei die Qualität der Aussenräume leiden würde. Die Laubengänge – es war in der Schweiz das erste Mal, dass dieser Erschliessungstyp im Wohnungsbau realisiert wurde und entsprechend wurde das Experiment interessiert und argwöhnisch betrachtet – erlauben eine rationelle Erschliessung. Sie entspricht dem Grundgedanken eines gepflegten Wohnungsbaus für die einkommensschwächere Bevölkerung.³¹ So sind auch die Grundrisse sehr kompakt und weisen zudem gewisse Eigenheiten wie gefangene Zimmer auf. Die Siedlung ist 2001-02 saniert und verändert worden.

Die reformierte Kirche St. Johann, Horwerstrasse in Kriens von 1938/39 ist ein längsrechteckiger Baukörper mit einem markant vorspringenden querrechteckigen Glockenturm auf der Westseite. Das Formenrepertoire beruht auf einem späten Heimatstil, nimmt aber Ideen des Neuen Bauens auf. An die Ostseite ist das Pfarreizentrum angefügt. Die Anlage ist ein qualitätsvolles Beispiel für den Kirchenbau vor dem Zweiten Weltkrieg. Mit seinem grosszügigen Vorplatz entlang der Horwerstrasse nimmt die Anlage räumlich eine wichtige Stellung ein.



Wohnsiedlung Geissmatt, 1935/36



Kirche St. Johann Kriens, 1938/39

³⁰ Zu nennen sind etwa (unvollständige Liste, geordnet nach Baujahr): Neubau Firma Merkur, Weggisgasse 31 Luzern 1955. Fassade und Treppenhaus unverändert, Laden erneuert – Depotgebäude der landwirtschaftlichen Genossenschaft Sempach, Rothenburg, 1938 (abgebrochen) – Schweizerische Volksbank (heute Migros-Bank), Bahnhofstrasse 6 in Luzern, 1959. Fassade unverändert, Schalterhalle erneuert – Turn-, Sport- und Badeanlage Mooshüsli, Emmen 1953. Weitgehend unverändert. (Das danebenstehende Hallenbad baute Otto Glaus 1977.) – Flugzeughallen Pilatus, Buochs, XXX. Zudem baute Mossdorf zahlreiche Einfamilienhäuser in Luzern (bspw. Leumattstrasse 14, 1938) und Zweifamilienhäuser (bspw. Mozartstrasse 24 und 26, 1938).

³¹ Der Bau der Siedlung war gedacht als Arbeitsbeschaffungsmassnahme für Handwerker und Planende in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Initianten waren neben Mossdorf der Bauingenieur Carl Erni, das Elektrogeschäft Frey und das Spenglereiunternehmen Geser.

Das ehem. Tram- und Busdepot Bleicherstrasse 41 in Luzern (heute Feuerwehrstützpunkt) wurde 1946/47 an ein bestehendes Wohnhaus von Arnold Berger aus dem Jahr 1931 angebaut. Der industrielle Bau mit den markant abgerundeten Gebäudeecken schafft geschickt die Voraussetzungen für zwei Hallen, die ohne weitere Manöver durchfahren werden können. Grosse Satteldach-Oblichter sorgen für eine ausgezeichnete Belichtung. Der Bau ist auf der Seite Eschenstrasse erweitert worden.

Von besonderem Interesse ist das Schulhaus Gersag, Rüeggisingerstrasse 22, Emmen, 1951-53. Die Schulanlage gliedert das Raumprogramm in verschiedene nach Funktionen getrennte Trakte. Schultrakt und die in leichtem Bogen angelegte Pausenhalle sowie der quer daran angeschlossene Spezialtrakt erstrecken sich entlang der Rüeggisingerstrasse, die Turnhalle ist südlich vorgelagert. Die Gesamtanlage ist für die Nachkriegsarchitektur charakteristisch, in ihrer Lockerheit ungewöhnlich und in den Aussenräumen spannungsvoll. Die zeittypische architektonische Gestaltung ist sehr sorgfältig durchgeführt; interessant ist die dreigeschossige durchgehende Südostfront in strengem Betonraster, während die Strassenseite traditionell befenstert ist und die Gebäudehöhe durch die weit hinuntergezogenen Flächen des Satteldachs gemildert wird.

Für den Grossauftrag der Aufzugfabrik Schindler & Cie AG, Zugerstrasse 13, Ebikon, 1953-57, arbeitete Mossdorf zusammen mit Roland Rohn, Hermann Weideli, Willy Gattiker und Fritz Zwicky. Das Wohlfahrtshaus stammt von August Boyer. Die Fabrikanlage der aus der Altstadt von Luzern ausgezogenen Firma markieren einen Fabriktypus, der moderne Anliegen wie rationelles Layout, gute Belichtungsverhältnisse und Repräsentanz eines sich zur Weltfirma entwickelnden Unternehmens verbindet. Horizontal lagernde und vertikal aufstrebende Elemente, geschlossene und offene Teile, gross- und kleinteilige Gestaltungen verbinden sich zu einem harmonischen Ganzen. Mossdorf kümmerte sich innerhalb der Architektengemeinschaft vor allem um den langgestreckten, von den Treppenhäusern gegliederten Bürotrakt an der Strasse, dazu um das Heizungsgebäude.



Tram- und Busdepot Luzern, 1946/47



Schulhaus Gersag Emmen, 1951-53



Aufzugfabrik Schindler Ebikon, 1953-57

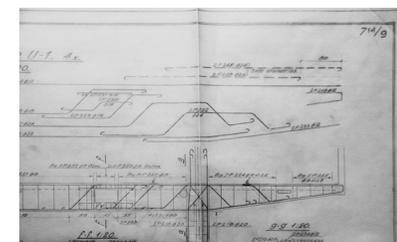
Für die kantonale Motorfahrzeugkontrolle, Arsenalstrasse 45, Kriens, 1958-60 (heute Strassenverkehrsamt) arbeitete Mossdorf mit Gisbert Meyer zusammen. Lediglich das Bürogebäude ist in seiner ursprünglichen Form erhalten. Die winkelförmige Anlage zeigt das Treppenhaus mit einer geschlossenen Wand zur Strasse, die beiden Flügel unter dachkranzlosem Flachdach sind stark horizontal gegliedert. Sie zeigen beispielhaft eine moderne, auf Licht und Transparenz ausgerichtete Architektur.



Motorfahrzeugkontrolle Kriens, 1958-60

5 Der Bauingenieur Carl Erni

Carl Erni-Wyrsch (1892-1974) studierte an der ETH von 1912-16. Nach Aufhalten in Deutschland und in den USA sowie zweijähriger Tätigkeit bei den Centralschweizerischen Kraftwerken führte er bereits seit 1924 ein eigenes Büro, als der Sohn seines Freundes, des Stadtarchitekten Karl Mossdorf an die Planung des Gewerbehauses ging. Als erfahrener Bauingenieur nahm nicht unwesentlich Einfluss auf die Detailplanung des statischen Systems (siehe oben); er war verantwortlich für die Formgebung der Tragkonstruktion, die präzise dem Belastungsverlauf folgt und die hervorragende Ausführung des Rohbaus.³²



Armierungsplan (Stützenkopf und Träger). 1933

Der vielbeschäftigte und erfolgreiche Baufachmann Carl Erni betätigte sich aktiv in der Politik seiner Stadt. So war er 1939-56 Mitglied des Grossen Stadtrats, den der 1947/48 präsidierte, und amtierte zweimal als Präsident der Baukommission. Als Präsident des katholischen Kirchenrats kümmerte er sich zudem um kirchliche Angelegenheiten.

Carl Erni blieb zeitlebens ein enger Vertrauter von Carl Mossdorf. Für die meisten Bauten des Architekten übernahm er die statischen Berechnungen. Die beiden arbeiteten auch eng in der „Planung für Luzern und Nachbargemeinden“ zusammen.

6 Das Neue Bauen in der Zentralschweiz

6.1 Allgemeine Bemerkungen

In der Zeit der Erneuerung in der Architektur in der Zwischenkriegszeit nahm der Kanton Luzern im schweizerischen Kontext eine wichtige Rolle ein. Die Epoche ist für das Gebiet der Zentralschweiz gut aufgearbeitet und verschiedenen Publikationen lassen sich

³² Die Ingenieurpläne und die statischen Berechnungen von Erni & Schröter von Anfang 1933 sind vollständig erhalten. Es wäre sinnvoll, sie scannen zu lassen.

zahlreiche Hinweise auf die Anfänge der Bewegung entnehmen.³³ Zunächst ist auf die prägenden Lehrerpersönlichkeiten, namentlich an der ETH in Zürich, hinzuweisen, unter denen vor allem Karl Moser bestimmend war. Fachvereine wie der Bund Schweizer Architekten BSA oder der Schweizerische Werkbund SWB förderten die neue Richtung der Architektur, die sich als eigentlicher Neuaufbruch verstand. Wichtig waren sodann hervorragende Architektenpersönlichkeiten, die durch ihre Bauten die Kollegen animierten, sich mit den neuen Prinzipien der Architektur auseinander zu setzen.

In Luzern entstanden in der Zwischenkriegszeit mehrere Baukomplexe, mit denen die Region mit den grösseren Zentren gleichziehen konnte und die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind. Es ist interessant zu beobachten, dass namentlich öffentliche Bauherrschaften die neue Entwicklung aufnahmen und wegweisende Projekte realisierten. Zur Erinnerung seien die in ähnlicher Zeit wie das Gewerbegebäude entstandenen grossen Luzerner Neubauten, die sich am Neuen Bauen orientieren, aufgeführt: die Schulanlage Dula (Architekt Albert F. Zeyer, 1931-33), die katholische Kirche St. Karli (Architekt Fritz Metzger, 1932-34) und die ehemalige Infanteriekaserne (Architekt Armin Meili, 1933-35).

Es kann allerdings nicht übersehen werden, dass die Beharrungskraft, die von der überkommenen Architektur ausging, gross war. Sie wurde von den Gewohnheiten der Immobilienbranche und der Bauindustrie sowie der Skepsis breiter Bevölkerungskreise getragen. Aber auch zahlreiche Architekten waren unsicher, auf welche Seite sie sich schlagen sollten und so sind in den Werkverzeichnissen mehrerer Akteure jener Zeit neben modern konzipierten auch traditionell ausgerichtete Bauten zu finden.

Dies gilt teilweise auch für Carl Mossdorf. Zwar kann die Frage, weshalb er nach dem fulminanten Anfang mit dem Gewerbegebäude nie mehr ein auch nur annähernd so konsequentes Gebäude der Avantgarde erstellte, nicht schlüssig beantwortet werden. Die Angleichung an den Mainstream mag an der fortschreitenden Integration des mit neuen Ideen aus dem Ausland in den gesellschaftlichen Kontext Luzerns zurückgekehrten



Dula Schulhaus Luzern



Kirche St. Karl Luzern



Infanteriekaserne Luzern

³³ Hannes Ineichen, Tomaso Zanoni: Luzerner Architekten: Architektur und Städtebau im Kanton Luzern, 1920-1960, Zürich und Bern 1985 – frühen Moderne. Otti Gmür: Architekturführer Stadt Luzern, Luzern 2003 – André Meyer: Architektur zwischen Tradition und Innovation. Die Zentralschweiz auf dem Weg in die Moderne. Luzern 2004 – Otti Gmür: Spaziergänge durch Raum und Zeit, Architekturführer Kanton Luzern, Luzern 2003 – Otti Gmür: Häuser, Städte, Dörfer. Architekturführer Kanton Luzern, Luzern 2006 – Claus Niederberger: Gedanken und Bilder zur Architektur des Neuen Bauens, sowie Pino Piotto: Zur Anwendung bestimmter Formfindungsmethoden bei Pionierbauten aus der Frühzeit des Neuen Bauens in Luzern. Beide in: Neues Bauen in der frühen Moderne der Zentralschweiz. Die Gesamtrestaurierung der Schulanlage Dula in der Stadt Luzern, Luzern 0.J. (2009).

jungen Architekten, dem Umstand, dass er fortan keine Aufträge für industrielle Bauten erhielt oder dem Zuwenden zu neuen architektonischen Ausrichtungen geschuldet sein. Aber selbst wenn er die Anregungen der Zeit aufnahm und in seinen Bauten umsetzte: In all seinen Realisierungen bleibt sein Wissen um die Grundsätze des Neuen Bauens bei genauerer Analyse erkennbar.

6.2 Vergleichsbauten zum Gewerbegebäude innerhalb der Schweiz

Einen eigentlichen Bautypus „Gewerbehau“ gibt es für die Dreissigerjahre des letzten Jahrhunderts nicht. Erst wesentlich später werden, meist von privaten Investoren, Bauten erstellt, in denen Gewerbebetrieben geeignete Lokalitäten für Produktion und Verwaltung angeboten werden.

Vergleiche mit dem Luzerner Gewerbehau müssen daher in kleineren Industriebauten gesucht werden. Eine Recherche zeigt, dass in der Schweiz dazu nur wenige qualitätsvolle Beispiele zu finden sind.

Ein Bau, der eine gewisse Verwandtschaft mit dem Gewerbehau in einer Architektur modernen Aufbruchs aufweist, ist das Wohn- und Geschäftshaus Spiegelgasse 11/Blumengasse 5 in Basel. Es wurde 1929/30 von Ernst Rehm gebaut.³⁴ Mit seiner Konstruktion aus sichtbar belassenem Eisenbeton, der in Pfeiler und Unterzüge aufgelösten Rohbaukonstruktion und seinem Flachdach erregte der Bau ähnlich grosse Aufmerksamkeit wie das Luzerner Gewerbehau. Mit den eng aneinander gerückten Zwillingsfenstern ist ein erster Anflug hin zum Bandfenster zu erahnen. Im Vergleich mit dem Gewerbehau wirkt der Bau indessen noch recht massiv und in der Durchbildung der Details, beispielsweise der Fenster und der Lage ihres Anschlags, werden herkömmliche Muster übernommen.



Spiegelgasse 11 Basel, 1929/30

³⁴ Mitarbeiter war der damals junge Hermann Baur (1894-1980).

Das sieben Jahre jüngere Industriegebäude für die Gesellschaft für Chemische Industrie an der Klybeckstrasse 141 in Basel geht wesentliche Schritte weiter. Zwar wird eine klassische Symmetrie eingehalten, doch sind hier die Fenster als Bänder durchgezogen. Den Schritt zu einer flächigen, auf Profile verzichtende Fassade wird auch hier nicht gewagt. Das Dachkranzgesims nimmt ein herkömmliches Architekturelement auf. Fortschrittlich sind dagegen die Metallfenster, die, feingesprosst, wie eine Membran wirken.

Ein weiteres, nochmals jüngeres Objekt kann die weitere Entwicklung der Architektur von Carl Mossdorf illustrieren. Das Magazingebäude der Weinkellerei VOLG an der Feldstrasse 16 in Winterthur zeigt eindrücklich, wie die Grundsätze des Neuen Bauens durch einen seiner prominenten Vertreter hochgehalten und auf die jüngeren Architekturströmungen übertragen wurde. Architekt Robert Sträuli realisierte den Bau 1942/42. Übernommen aus der Zeit des Neuen Bauens und vergleichbar mit dem Gewerbegebäude sind die Ständerkonstruktion, die Dreischiffigkeit und das Prinzip der nicht-tragenden Aussenwände sowie die durchgehenden Fensterbänder. Nicht übereinstimmend sind allerdings die Pilzpfiler, die Flachdecken tragen.

Die gescheiterten Bemühungen, Bauten zu finden, die mit dem untersuchten Objekt eine vergleichbare Bedeutung und eine ebenso klare konstruktiv-architektonische Durchbildung gemein haben, zeigen, dass schweizweit kein Bau industriell-gewerblichen Zuschnitts bekannt ist, der die hohen Qualitäten des Gewerbegebäudes in seiner Konsequenz aufweist.

7 Städtebauliche Situation

Der Zuweisung des Bauplatzes für das neue Gewerbegebäude an der Tribschenstrasse durch die städtische Baudirektion ging eine längere Standortsuche voraus. Er wurde in einem Gebiet gefunden, in dem auf der betreffenden Strassenseite bereits Gewerbebetriebe angesiedelt waren, während die gegenüberliegende Seite von grossen Wohnzeile besetzt war. Die genaue Situierung der Parzelle scheint letztlich recht zufällig gewählt worden zu sein. Das Gewerbegebäude hatte bei seinem Bau eine solitäre Stellung. Es behielt sie in den folgenden Jahren.

Die Eigenschaft als Solitär ist dem Gebäude auch heute eigen. Bei der Planung der grossen Neubebauungen in seiner Umgebung wurde zwar stets mit seinem Abbruch



Klybeckstrasse 141 Basel, 1923



Feldstrasse 16 Winterthur, 1942/43

gerechnet. Und dennoch behauptet sich das Gewerbegebäude mit seiner starken kubischen und architektonischen Präsenz mühelos gegenüber den Neubauten. Seine Querstellung zur Tribschenstrasse, seine gegenüber der Flucht der Neubebauung vortretende Südfront sowie seine Lage am Rand des betreffenden Baufelds 55 festigen einerseits seine Stellung als solitärartige Ausnahme und erleichtern gleichzeitig seine Anbindung in die mögliche Neubebauung.³⁵

8 Würdigung und Einstufung

Die nachfolgende Einstufung des Gewerbehauses Tribschenstrasse 51 in Luzern stützt sich auf die allgemein anerkannten „Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz“.³⁶

Ein Gebäude ist dann ein Denkmal, wenn es einen hohen geschichtlichen Zeugniswert hat. Dabei kann geschichtlichen Zeugnissen unlängst vergangener Zeit gleichrangiger Denkmalwert zukommen wie älteren Objekten. Geschichte ist breit zu verstehen, umfasst verschiedene Facetten, wie historische Ereignisse und Entwicklungen, künstlerische und architektonische Leistungen, soziale Einrichtungen oder technische Errungenschaften.

8.1 Sozialgeschichtliche Bedeutung

Der Vorgang, wie nach dem Brand, der die Existenz zahlreicher Handwerksbetriebe mit ihren Familien gefährdet hatte, von Seite der Privaten und der Öffentlichkeit reagiert wurde, ist in der Qualität der Reaktion aussergewöhnlich. Dabei hatte Carl Mossdorf mit seiner Initiative, die obdachlosen Handwerker sollten sich zusammenschliessen, ein geeignetes Grundstück suchen und darauf einen auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Bau errichten, einen wesentlichen Anteil an der Lösung des akuten Problems. Diese Initiative mag auch dem Anliegen, sich einen Auftrag zu verschaffen, geschuldet sein, sie war für die Lösung Problems entscheidend wichtig. Ungewöhnlich ist auch die Rechtsform einer Genossenschaft für diese Art einer baulichen Realisierung.

³⁵ Stadt Luzern: Detailinformation Zonenplan, Bau- und Zonenordnung 2015, Ordnungsnummer 55. 25. Januar 2016.

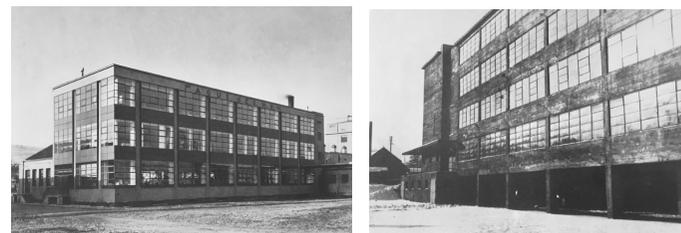
³⁶ Eidg. Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.): Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz. vdf Hochschulverlag Zürich, 2007. Auch als pdf unter www.bak.admin.ch/ekd abrufbar.

Die spontane Mithilfe der Stadt, vertreten vor allem durch Baudirektor Otto Businger (1868-1954), die danach durch Regierung und Parlament getragen wurde, ist zudem beispielhaft für die Solidarität, die zwischen der Weltwirtschaftskrise und dem Zweiten Weltkrieg als charakteristisch erscheint.

8.2 Architektonische Bedeutung

Die Radikalität mit der sich das Gewerbegebäude von den in Luzern überkommenen architektonischen Konventionen der Zeit löst, ist beispielsweise. Der Bau ist ein Paukschlag. Es ist zu fragen, wie der junge Architekt Carl Mossdorf dazu kam, ein solch avantgardistisches Werk zu konzipieren und es zustande zu bringen, dass seine Bauherrschaft es akzeptierte.

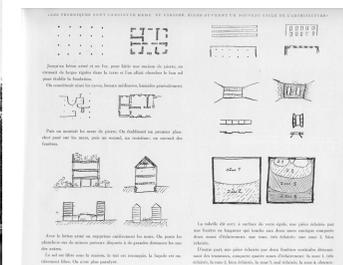
Mossdorf kannte aus der Zeit bei seinem Onkel in Leipzig die Grundsätze und Realisierungen des Neuen Bauens bestens. Es ist davon auszugehen, dass ihm namentlich die Industriebauten von Walter Gropius geläufig waren, der nachdrücklich eine hochstehende Architektur für Industriebauten gefordert und eine „neue Einheit“ von Kunst und Technik propagiert und umgesetzt hatte. Zu den Leitbauten von Gropius gehören vor allem die „Fagus-Werke Karl Benscheidt“ in Alfeld a.d. Leine, die in mehreren Etappen 1910-25 gebaut wurden und europaweit für Aufsehen sorgten. Ein weniger bekannter Bau von Gropius ist dem Luzerner Gewerbegebäude aber wesentlich näher: das Lager- und Ausstellungsgebäude für die Landmaschinenfabrik ‚Gebr. Kappe & Co.‘, ebenfalls in Alfeld a.d. Leine, erstellt ab 1922.³⁷ In diesem Bau sind viele Eigenheiten des Luzerner Baus vorhanden: das Flachdach, die nicht-tragenden Fassaden, bandartige Fensteröffnungen mit feingesprosssten Metallfenstern und die besondere Behandlung der Erdgeschoss-Öffnungen.



Walter Gropius: Fagus-Werke – Maschinenfabrik Kappe

³⁷ Karin Wilhelm: Walter Gropius Industriearchitekt. Braunschweig/Wiesbaden, 1983.

Als zweiter Einfluss ist derjenige der Bauten von Le Corbusier zu nennen. Es waren vor allem die beiden Wohngebäude der Stuttgarter Weissenhof-Siedlung 1929, die in der Deutschschweiz bekannt wurden. Ihnen liegen „Les 5 points d’une architecture nouvelle“ zugrunde, die von Le Corbusier in seiner «Œuvre complète 1910-1929» veröffentlicht wurden.³⁸ Sie zeigen, wie sich mit dem neuen Baustoff Beton neue Möglichkeiten eröffnen: das Auflösen von Wandscheiben in Einzelpfeiler, das Vermeiden von festen Einbauten in den Nutzflächen („plan libre“), die freie Gestaltung der Fassaden, die nur mehr eine raumtrennende, nicht aber eine tragende Funktion haben, die Belichtung der Räume durch Bandfenster sowie das Flachdach. Mossdorf übernimmt diese Prinzipien mit einer Konsequenz, wie sie in der Schweiz sonst nicht anzutreffen ist.³⁹



Le Corbusier: Weissenhofsiedlung – „les 5 points“

Diese beiden Architekten der Avantgarde, die genannten Bauten und die dahinterstehenden grundsätzlichen Überlegungen waren Mossdorf zweifellos vertraut. Als junger Fachmann in seine Heimatstadt zurückgekehrt, suchte er sich als neue Kraft zu etablieren, war vielleicht auch bestrebt, sich demonstrativ von seinen Architekten-Vorfätern zu lösen. Jedenfalls nahm er mit seinem Erstlingswerk eine ungemein klare, programmatisch anmutende Haltung ein, wendete die Prinzipien der Avantgarde in einer Konsequenz an, die ihresgleichen sucht und die bis in die kleinsten Baudetails durchgehalten ist. Mossdorf löste sich damit vollständig von jeglicher traditionellen oder regionalen Formauffassung. Sein Gewerbegebäude ist die konsequente Umsetzung von avantgardistischen Manifesten in ein konkretes Architekturwerk.

Das Erstaunliche ist dabei die Klarheit und Reife, die der junge Architekt an den Tag legt. Das Gewerbegebäude zeigt nirgends Unsicherheiten, weder in der Rohbaukonstruktion, noch in der bautechnischen Durcharbeitung der Details, noch in der Gestaltung. Die Frische des Entwurfs wird nicht durch Unbekümmertheit oder gar konstruktive Mängel erkaufte.⁴⁰

Der Umstand, dass das Wärmeverhalten der Fensterfronten im Verlauf der Zeit als ungenügend eingeschätzt wurde, ist nicht dem Architekten anzulasten, vielmehr ist sie

³⁸ Weitere Publikationen Le Corbusiers hatten einen grossen Einfluss auf die Schweizer Architekten, so vor allem „Vers une architecture“, 1923.

³⁹ Einzig die Forderung Le Corbusier, das Erdgeschoss als durchgehenden offenen Raum auszugestalten, konnte im Gewerbegebäude naturgemäss nicht erfüllt werden.

⁴⁰ Mossdorf war in all den Jahren seiner Berufstätigkeit bekannt für eine äusserst sorgfältige konstruktive Durcharbeitung seiner Entwürfe und einen ausgezeichneten Kontakt zu den ausführenden Handwerkern.

einerseits auf die sehr beschränkten Geldmittel bei der Erstellung, andererseits auf die in der Folge gestiegenen Ansprüche zurückzuführen.

Das Gewerbegebäude folgt in seinen Fassaden, im Schnitt und in den Grundrissen klaren und ausgewogenen Proportionen. Sie beruhen auf den rationalen Verhältnissen 1:1, dem Quadrat, und 1:2, dem Doppelquadrat.⁴¹ Es mag offenbleiben, ob Mossdorf während der Planung mit Ordnungslinien gearbeitet hat oder ob er sich auf sein Proportionsempfinden verlassen hat. Der Vergleich des ersten Plansatzes mit dem Baugesuchsplänen macht deutlich, dass bezüglich der Massverhältnisse entscheidende Verbesserungen vorgenommen wurden.

Ein Umstand verdient besonderer Erwähnung: Mossdorf geht in einem entscheidend wichtigen Punkt über seine zwei Vorbilder hinaus. Beide realisieren zwar nicht-tragende Fassaden, bei beiden sind diese „Membrane“ aber durch tragende Stützpfeiler unterbrochen. Mossdorf vermeidet diese Ambivalenz, indem er sein Tragsystem zur Aussenkante des Gebäudes hin auskragen lässt und damit die Freiheit gewinnt, die Fassaden ohne unterbrechende Stützen unterschiedlich zu gestalten, gegen Osten als durchgehende „Haut“, gegen Westen als Laubengang, der für das Erschliessungskonzept des Gewerbegebäudes charakteristisch ist.

Die Akzeptanz des avantgardistischen Entwurfs bei der Bauherrschaft, die aus zweifellos eher traditionsbewussten Handwerkern bestand, mag zunächst erstaunen. Sie wird auf eine Vielzahl von Gründen zurückzuführen sein. Wichtig war sicher der Umstand, dass der Bau ohne die Initialinitiative von Mossdorf nicht entstanden wäre und die Genossenschaft ihm daher freie Hand liess. Die Bauherren werden auch von der spartanischen Einfachheit des Baus und dem Umstand, dass er publikumswirksam Aufsehen erregte, angetan gewesen sein. Vor allem aber werden die verhältnismässig niedrigen Erstellungskosten überzeugt haben.

8.3 Einstufung

Für die sozialpolitischen Verhältnisse in der Stadt Luzern in den Dreissigerjahren des vergangenen Jahrhunderts sind die Umstände der Entstehung des Gewerbehauses ein wichtiges Zeugnis von lokaler/regionaler Bedeutung.

⁴¹ Vgl. den oben aufgeführten Aufsatz von Pino Piotto.

In der schweizerischen Architektur kommt dem Gewerbehaus eine sehr grosse Bedeutung zu. Es ist aus der Zeit der frühen Dreissigerjahre des 20. Jahrhunderts kein Bauwerk bekannt, das dermassen klar und gekonnt die Prinzipien einer Neuausrichtung des Bauens, wie sie in Deutschland beispielsweise von Walter Gropius und, in anderer Spielart, in Frankreich von Le Corbusier entwickelt wurden, aufnimmt. Im Gewerbehaus sind sie in durchaus eigener, persönlich geprägter Ausprägung umgesetzt. Carl Mossdorf ist in seinem Erstlingswerk ein Wurf gelungen. Die späteren Veränderungen haben in ihrer Summe zu einer nicht zu unterschätzenden Beeinträchtigung geführt; in diesem speziell gelagerten Fall ist es indessen möglich und denkmalpflegerisch vertretbar, sie rückgängig zu machen. In architektonischer Hinsicht hat das Gewerbehaus ohne Zweifel nationale Bedeutung.

Insgesamt ist das Gewerbehaus ein historisches Zeugnis ersten Rangs und ein Bauwerk von nationaler Bedeutung.⁴²

9 Erhaltungsszenarien

Baudenkmäler sollen adäquat genutzt werden: Der ordentliche Gebrauch sichert dem Objekt den zur langfristigen Erhaltung notwendigen Gebäudeunterhalt. Dabei ist der Grundsatz wichtig, dass die Nutzung dem historischen Bau und seinen Eigenheiten zu entsprechen hat und nicht, umgekehrt, das Bauwerk der Nutzung angepasst werden soll. Die Auswahl geeigneter Nutzungsvorstellungen steht daher am Anfang einer Restaurierung.

Für eine Instandstellung und Neunutzung des Gewerbegebäudes sind vertiefte Abklärungen unabdingbar. Hingegen kann auf Grund des heutigen Wissens bereits klargemacht werden, dass es unsinnig wäre, den Bau auf heutige Standards und Normen aufrüsten zu wollen – dies würde sowohl unverhältnismässig hohe Kosten wie auch die faktische Zerstörung des historischen Baus mit sich bringen. Vielmehr sollte von einer sehr behutsamen Instandsetzung ausgegangen werden, welche die Qualitäten des Baus beibehält oder wiederherstellt, aber auch seine Eigenheiten und Nachteile bis zu einem gewissen Grad akzeptiert. Für die Wiederherstellung sind die Fensterfronten besonders wichtig; sie sollen genau den nachweisbaren Originalfenstern nachgebaut und nicht mit

⁴² Es ist nicht verständlich, dass die kantonalen Behörden der Bau nicht längst unter Schutz gestellt haben. Da die fachlichen Erwägungen dermassen eindeutig sind, müssen andere Gründe für den Verzicht auf eine Unterschutzstellung massgebend gewesen sein.

andern Materialien, andern Profilen und andern Glasqualitäten bloss ungefähr ein Bild nachahmen.

Die Planung einer solchen Restaurierung erfordert eine sorgfältige Analyse (Baufaufnahme, Bauuntersuchung, erweiterte Archivstudien) und danach ein kluges Nutzungskonzept. Es wird dabei nicht sinnvoll sein, „normale“ Büros einzurichten. Geeigneter sind Ateliers und Studios aller Art oder öffentliche und halböffentliche Nutzungen, bei denen mit geringeren Anforderungen an Komfort gerechnet werden kann.

10 Empfehlungen

10.1 Anerkennen des bauhistorischen Werts

Der Eigentümerin wird empfohlen, den bauhistorischen Wert des Gewerbegebäudes in eigener Entscheidung anzuerkennen und ihre künftigen Handlungen auf dessen Erhaltung und fachgerechte Restaurierung auszurichten. Dadurch können Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit und vor Gericht, Zeitverluste und ein Image-Schaden vermieden werden; ein solcher würde bei langwierigen Diskussionen um einen Abbruch wohl schweizweit entstehen. Es steht einer Gesellschaft von der Bedeutung der CSS zudem gut an, sich in kultureller Hinsicht offen zu zeigen.

Die Anerkennung des bauhistorischen Werts und ein entsprechendes Vorgehen zur Integration des Gewerbegebäudes wird dadurch erleichtert, dass damit die künftige Nutzung der für eine Erweiterung des Hauptsitzes der CSS zur Verfügung stehenden Arealfläche nicht in Frage gestellt wird.

10.2 Gebäudesicherung

Der Eigentümerin wird empfohlen, unverzüglich die nötigen Massnahmen zur Sicherung des heutigen Baubestands zu treffen. Dazu gehört namentlich, dass vom Dach her kein Wasser mehr in das Gebäude eindringen kann und dass Wasserschäden durch gefrorene Leitungen ausgeschlossen werden. Die gegenwärtige Zwischennutzung sollte beibehalten, allenfalls erweitert werden.

10.3 Überbauungsplan

Der Stadt und der Eigentümerschaft wird empfohlen, den genehmigte Überbauungsplan so zu revidieren, dass das Gewerbegebäude als zu erhaltendes Gebäude darin aufgenommen wird. Seine starke Präsenz als Solitär ermöglicht es, Lösungen zu finden, bei denen der Bau auf selbstverständliche Art in ein Gesamtkonzept integriert werden kann. Auf den beiden Längsseiten ist ein ausreichender Abstand zu neu entstehenden Gebäudeteilen einzuhalten, an die Nordfront kann in der bestehenden Gebäudehöhe und -breite direkt angebaut werden.

Allenfalls ist es sinnvoll, für die Konzeption der neu zu erstellenden Bauvolumina, bzw. deren Festlegung im Überbauungsplan und ihr Verhältnis zum Gewerbegebäude einen beschränkten Wettbewerb oder einen Studienauftrag durchzuführen; die Studie Roost zeigt eine denkbare Möglichkeit auf.

10.4 Restaurierung

Der Eigentümerschaft wird empfohlen, durch ausgewiesene Fachleute und unter Begleitung eines Fachgremiums ein Konzept zur Konservierung/Restaurierung ausarbeiten und umsetzen zu lassen. Es sollte davon ausgehen, die Befensterung der oberen Geschosse auf der Ost- und Südseite des Gebäudes wiederherzustellen und den Laubengang wieder zu öffnen. Weiter sollte untersucht werden, ob der Sichtbeton freigelegt werden kann. Von einer unreflektierten Umsetzung heutiger Normen und Standards ist abzusehen. Es ist mit beträchtlichen Aufwendungen zu rechnen; diese sollten im Verhältnis zu den Kosten für die vorgesehene Neuüberbauung aber tragbar sein. Das Ziel ist es, das Gewerbegebäude mit seinen charakteristischen Merkmalen wiederherzustellen.

Der Stadt, dem Kanton und dem Bund wird empfohlen, sich an den Kosten der Restaurierung zu beteiligen.

10.5 Künftige Nutzung

Es wird empfohlen, die künftige Nutzung des Gewerbegebäudes dem historischen Bestand anzupassen, damit möglichst geringfügig eingreifende Massnahmen nötig sind. Demnach sind die Mietzinse moderat anzusetzen. Vorstellbar sind entsprechende

Verwendungszwecke für die Eigentümerschaft, aber auch öffentliche oder halböffentliche Nutzungen. Damit kann das Gewerbehäus wieder Teil des heutigen Lebensraums und damit der heutigen Kultur werden.

Bern, 9. Februar 2017



Prof. Dr. Bernhard Furrer
Architekt ETH-Z SIA ass.BSA
Dalmaziquai 87, 3005 Bern
Telefon + 41 76 321 60 93
benc.furrer@bluewin.ch
www.bernhard-furrer.ch

Abbildungsnachweis:

Stadtarchiv Luzern: Seiten 4, 5

Schweizerische Bauzeitung: Seite 16

Kantonale Denkmalpflege-Ämter: Seiten 17u, 18m, 19, 22

Tageszeitungen: Seiten 1, 7

Karin Wilhelm: Walter Gropius Industriearchitekt. 1983: Seiten 24, 25o

Le Corbusier und Pierre Jeanneret: Œuvre complète 1910-1929: Seite 25 u re

Internet: Seiten 17u, 20, 25 u li

Bernhard Furrer, Archiv und Neuaufnahmen: alle übrigen

Nachtrag: Das Gutachten wurde als Entwurf am 6. Februar 2017 abgeliefert. Verabredungsgemäss sollte es einige Tage danach der Auftraggeberschaft näher erläutert, allenfalls präzisiert und namentlich das Kapitel „Empfehlungen“ besprochen werden. Trotz mehrmaliger Nachfrage seitens des Gutachters wurde indessen nicht zur entsprechenden Sitzung eingeladen. Das Gutachten in der vorliegenden definitiven Form wurde der Bestellerin am 12. Juli 2017 zugesandt.

